

Personalräte KOMPAKT

BPR

V.i.S.d.P. Christian Beisch

BDZ

Ausgabe Dezember 2025



Weihnachtsgrüße der BDZ-Fraktion

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein herausforderndes und ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. In dieser Zeit blickt man häufig auf das Jahr zurück und fragt sich, ob es denn ein Gutes oder Schlechtes war. Diese Frage kann man nur für sich selbst beantworten. Sicher war es ein schwieriges Jahr. Die vorläufige Haushaltsführung war das ganze Jahr über im täglichen Dienstbetrieb spürbar.

In dieser Ausgabe

Weihnachtsgrüße

Seite 1

IT-AKZ: Es geht los

Seite 2

IT-Fachverfahren ELMA

Seite 3

Arbeitsschutzunterweisungen

Seite 3

Initiativantrag Blutspendeaktionen

Seite 4

1/5

BPR KOMPAKT
12/2025

Auch das Projekt Zoll 2030 hat uns das ganze Jahr über beschäftigt. Die Ergebnisse sind nun bekannt, viele Fragen bleiben aber offen und werden erst in der Umsetzungsphase beantwortet werden können.

In Zeiten wie diesen ist der persönliche Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen unerlässlich, damit wir Ihre Probleme, Sorgen und Nöte aufnehmen können. Aus diesem Grund haben wir wieder zahlreiche Personalversammlungen besucht, um Ihnen vor Ort Rede und Antwort zu geben. Ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich uns anvertraut, uns vertraut haben und angesprochen haben.

Wir stehen Ihnen in diesen unruhigen Zeiten zur Seite. Wir sind Ihre Interessenvertretung und setzen uns konsequent für Ihre Belange ein. Wir werden das Reformprojekt Zoll 2030 weiter eng, kritisch und konstruktiv begleiten.

Diese Strukturreform muss mit den Beschäftigten erfolgen und die in der Zollverwaltung etablierten Sozialstandards müssen eingehalten werden. Hierfür haben wir die Zusage des Präsidenten. Auch die Transparenz muss bei allen Entscheidungen sichtbar bleiben. Wir werden Sie daher wie gewohnt umfassend informieren.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich in der Weihnachtszeit erholen und zur Ruhe kommen können. Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Lieben ein friedvolles, gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und gutes und gesundes Jahr 2026.

Ihre BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion

IT-AKZ: Es geht los



Seit Jahren kritisieren BDZ und die BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat die Situation beim Abstempeln der Ausfuhrkassenzettel an der Schweizer Grenze. Auch die zwischenzeitlich eingeführte Bagatellgrenze führte zu keinen spürbaren Entlastungen bei den Kolleginnen und Kollegen. Aus diesem Grund arbeitet die Generalzolldirektion an einer IT – Lösung. Hierbei handelt es sich um eine App-Lösung (IT-AKZ). Verschiedenste Gründe haben immer wieder zu einer Verzögerung in der Entwicklung und Bereitstellung geführt. Zuletzt fehlte es an einer zertifizierten Fachanwendung bei den Einzelhändlern.

Die gute Nachricht ist, dass die App seit dem 8. Dezember 2025 mit einem großen Discounter in einen Live-Testbetrieb in Weil am Rhein und Konstanz gestartet ist. Weitere Filialen mit weiteren Testpersonen sollen kurzfristig folgen.

Die Generalzolldirektion steht in einem engen Austausch mit dem Unternehmen und begleitet die Testphase. Die App und die dazugehörige Fachanwendung können so vor dem eigentlichen Pilotbetrieb unter Realbedingungen erprobt werden. Die aktuelle Testphase ist bis zum 31. Dezember 2025 geplant. Der eigentliche Pilotbetrieb soll dann Anfang Januar beginnen. Wenn die Pilotierung erfolgreich verläuft, könnte die App im kommenden Jahr in den Echtbetrieb gehen und die Beschäftigten an der Schweizer Grenze endlich vom Abstempeln der Ausfuhrkassenzettel entlasten.

Wir werden weiter berichten.

IT-Fachverfahren ELMA – Keine Zustimmung zum Echtbetrieb

Das IT-Fachverfahren ELMA wurde zum Meldedatenabruf bei den kommunalen Behörden entwickelt. Im Rahmen einer Pilotierung bei den Hauptzollämtern Dresden und Berlin hat sich das IT-Fachverfahren durchaus bewährt.

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat hatte im Einvernehmen mit der Bezirksschwerbehindertenvertretung trotz fehlender Barrierefreiheit der Pilotierung zugestimmt. Die Generalzolldirektion hat beim Bezirkspersonalrat einen Antrag auf Überführung in den Echtbetrieb gestellt. Ausweislich eines Barrierefreiheitstests vom Oktober 2025 werden die meisten Anforderungen an die Barrierefreiheit zwar vollständig erfüllt, aber drei wesentliche Punkte (Text auf 200% vergrößerbar, Umbrechen von Inhalten und schlüssige Reihenfolge der Tastaturbedienung) werden nach wie vor nicht erfüllt. Damit können Kolleginnen und Kollegen mit einem stark beeinträchtigten Sehvermögen das Programm nicht nutzen.

Seitens der Herstellerfirma und der Generalzolldirektion geht man davon aus, dass die Probleme Anfang 2026 gelöst werden können. Aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit konnte das Gremium dem Echtbetrieb von ELMA nicht zustimmen.

Da im Bundesland Sachsen eine papiergebundene Abfrage der Meldedaten nicht mehr möglich ist und die Sachgebiete des Hauptzollamtes Dresden keine elektronische Alternativlösung zu ELMA besitzen, würde die Nichtnutzung von ELMA zu einer spürbaren Einschränkung in der Erfüllung der dienstlichen Aufgaben führen.

Aus diesem Grund hat der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat der Generalzolldirektion im Einvernehmen mit der Bezirksschwerbehindertenvertretung vorgeschlagen, die laufende Pilotierung auf die Sachgebiete C, E und F auszuweiten. Da das Hauptzollamt Erfurt örtlich für Westsachsen zuständig ist, haben wir auch vorgeschlagen die entsprechenden Sachgebiete dieses Hauptzollamtes in die Pilotierung einzubeziehen, sofern sehbehinderte Kolleginnen und Kollegen nicht mit dem IT-Fachverfahren arbeiten müssen.

Aus Sicht der BDZ-Fraktion ist dies ein guter Kompromiss zwischen den dienstlichen Bedürfnissen und den berechtigten Interessen der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen. Über den Fortgang werden wir weiter berichten.

Arbeitsschutzunterweisungen künftig mittels webbasierten Unterweisungstool



Nach dem Arbeitsschutzrecht muss der Dienstherr bei der Aufnahme einer Tätigkeit eine arbeitsschutzrechtliche Erstunterweisung durchführen. Diese ist einmal jährlich zu wiederholen.

Die jährlichen Arbeitsschutzunterweisungen wurden bei vielen Dienststellen in der Regel von den Führungskräften anhand von vorgefertigten Vorträgen und Powerpoint-Präsentationen vorgenommen.

Bei einigen Dienststellen wurden sie auch von dem Arbeitsbereich Arbeits- und Gesundheitsschutz oder den Fachkräften für Arbeitssicherheit durchgeführt. Aus Zeitgründen haben nicht alle Beschäftigten an den jährlichen Unterweisungen teilnehmen können.

Die Generalzolldirektion plant im Jahr 2026 die Basisunterweisungen mittels eines webbasierten Unterweisungstools erfolgen.

Mit dem Unterweisungstool soll sichergestellt werden, dass alle Beschäftigten gezielt aufgefordert werden können, an den vorgeschriebenen Unterweisungen teilzunehmen. So ist ein einheitlicher Standard der Unterweisung garantiert, der neben der nötigen Rechtssicherheit und der Minimierung des versicherungstechnischen Risikos des Arbeitgebers auch die gesetzlich geforderte lückenlose Dokumentation gewährleistet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zollverwaltung neben zahlreichen Büroarbeitsplätzen auch über Funktionsbereiche wie beispielsweise Poststelle, Druck- und Grafikservice, Fahrdienst, Materialstelle, zahlreiche Waffenträgerinnen und Waffenträger etc. verfügt. Das Unterweisungstool soll in der gesamten Zollverwaltung (49 örtliche Behörden zuzüglich Generalzolldirektion – an bundesweit aktuell 662 Standorten) eingesetzt werden. Der hierfür nötige Dienst soll kurzfristig an allen Standorten nutzbar sein. Individuelle Wünsche der Zollverwaltung sollten hierbei Berücksichtigung finden können.

Die Generalzolldirektion hat nun eine Leistungsbeschreibung für die erforderliche Ausschreibung erstellt. Diese enthält alle wesentlichen Anforderungen an das Unterweisungstool. So soll es neben den erforderlichen rechtlichen Inhalten u.a. einfach zu bedienen und barrierefrei sein. Vor der Auftragserteilung soll das Tool mindestens vier Wochen durch die Generalzolldirektion getestet werden. Der Bezirkspersonalrat hat der Beschaffung zugestimmt.

Blutspendeaktionen

Initiativantrag erfolgreich



Auf Initiative des BDZ-geführten Personalrats beim Hauptzollamt Ulm und der BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat hatte das Gremium bei der Generalzolldirektion einen Initiativantrag auf Durchführung von Blutspendeaktionen gestellt.

Die BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat befürwortet ein webbasiertes Unterweisungstool, da damit aus unserer Sicht die Teilnahme an einer entsprechenden Unterweisung besser geplant werden kann. Selbstverständlich müssen die Kolleginnen und Kollegen auch die entsprechenden Zeiten bekommen, um an den webbasierten Unterweisungen teilnehmen zu können. Selbstverständlich kann ein webbasiertes Tool nicht die liegenschaftsbezogenen Unterweisungen, wie z.B. Fluchtwege, Sammelplatz oder Brandschutzübungen ersetzen. Diese werden auch künftig in Präsenz durchgeführt werden müssen.

Wir werden weiter berichten, wenn der Zuschlag für die Beschaffung erteilt worden ist.

Aus unserer Sicht stellt die Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen an Blutspendeaktionen unter Anrechnung der Arbeitszeit eine Stärkung des Gesundheitssystems in der Bundesrepublik Deutschland dar und schafft die Möglichkeit der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung des Zolls gerecht zu werden.

Die Generalzolldirektion hat mit Verfügung vom 11. November 2025 geregelt, dass Sie Inhouse-Blutspendeaktionen in den Liegenschaften der Zollverwaltung befürwortet. Zusätzlich können Blutspendeaktionen mit Hilfe von Blutspendemobilen organisiert werden, sofern auf dem Gelände der Liegenschaft oder in unmittelbarer fußläufiger Entfernung geparkt werden können. Die Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen an diesen Blutspenden kann während der Dienstzeit erfolgen.

Die Generalzolldirektion hat angekündigt, der Arbeitsbereich DI.B.32 zeitnah Kontakt mit den Blutspendediensten aufnehmen wird, um erste Blutspendeaktionen an den Hauptliegenschaften der Generalzolldirektion zu organisieren. Auch soll die Bereitschaft entsprechende Aktion zu realisieren, bei den Hauptzollämtern und Zollfahndungsämtern weiter gefördert werden. Besonders erfreulich ist, dass die erste Aktion schon am 8. Januar 2026 beim Hauptzollamt Hamburg stattfinden wird.